



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -
Stefana Radeva
Letzte bekannte Adresse
Ardeystraße 178 a
58453 Witten

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind
ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1
VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Aufhebungsbescheid vom 01.08.2019, Aktenzeichen: 9070142795

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n)
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Regionalstelle Witten/Wetter/Herdecke,
Holzkampstraße 7 b, 58453 Witten
Zimmer 313

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter(in):
Herr Krones
02302/204-5744

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B.
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein
Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Witten, 01.08.2019
Im Auftrag
gez.

Krones